

Checkliste: Welche Dokumente sind für Amtshandlungen in der Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Salzburg vorzulegen?

Bitte beachten Sie, dass die Liste nur Anhaltspunkte gibt und in besonderen Fällen weitere Dokumente vorzulegen sind, die aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt werden können. Beachten Sie bitte auch die Erläuterungen auf der letzten Seite

Was benötige ich für eine Zulassung?	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)	9)	10)	11)	12)	13)	14)	15)
Versicherung an Eides Statt, grundsätzlich zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben															
Fahrzeuvorführung															
Gutachten des amtl. anerk. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen je nach Änderung															
Kaufvertrag / Rechnung 9)															
Gültiger Hauptuntersuchungsbericht															
Nur bei Bevollmächtigung: Vollmacht sowie Personalausweis/Reisepass des Halters und des Bevollmächtigten (siehe Download)															
Kenntlichenschild (er)															
EG-Übereinstimmungsbescheinigung ("COC"), Allg. Betriebslaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO															
Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)															
Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)															
SEP-A-Mandat zur Abbuchung der Kfz-Steuer (siehe Download)															
Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), ausgestellt vom Versicherer															
Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis/Pass des Vertretungsberechtigten															
Bei Firmen: Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten															
Bei Privatpersonen: Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass															
Außerbetriebsetzung eines Kfz / Anhängers ("Abmeldung")															
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges								X		X					
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetztes Fahrzeuges in der Stadt Salzburg auf denselben Halter															
Wiederzulassung außer Betrieb gesetztes Fahrzeug	X	X	X	X	X	X	X			X	X				
Kurzzeitkennzeichen 10)															
Zuteilung Kurzzeitkennzeichen	X	X	X	X			X 2)			X	X				
Änderung Halterdaten (Name / Anschrift), technischer Daten oder des Betriebszeitraumes innerhalb der Stadt Salzburg															
Namensänderung	X	X	X				X	X		X					
Änderung Anschrift bei Umzug	X	X	X					X		X					
Technische Änderungen	X	X	X				X 3)	X		X	X		X		
Änderung Betriebszeitraum (Saisonkennzeichen, Ganzjahreszulass.)	X	X	X	X				X		X	X				

Was benötige ich für eine Zulassung?	1)	Versicherung an Eides Statt, grundsätzlich zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben													
		Fahrzeugvorführung													
		Gutachten des amtl. anerk. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen je nach Änderung													
		Kaufvertrag / Rechnung 9)													
		Gültiger Hauptuntersuchungsbericht													
		Nur bei Bevollmächtigung: Vollmacht sowie Personalausweis/Reisepass des Halters und des Bevollmächtigten (siehe Download)													
		Kennzeichenschild (er)													
		EG-Übereinstimmungsbescheinigung ("COC"), Allg. Betriebslaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO													
		Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)													
		Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)													
		SEPA-Mandat zur Abbuchung der Kfz-Steuer (siehe Download)													
		Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), ausgestellt vom Versicherer													
		Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis/Pass des Vertretungsberechtigten													
		Bei Firmen: Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten													
		Bei Privatpersonen: Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass													
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges															
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges 5)	X	X	X	X	X	X 6)	X 5)	X	X	X	X	X		X 7)	
Umkennzeichnung eines bei der Stadt Salzgitter zugelassenen Fahrzeuges															
Umkennzeichnung	X	X	X		X	X	X		X	X	X				
Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil 2 bei Verlust / Diebstahl															
Ausstellung Ersatz-Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)	X	X	X			X				X	X				X
Ausstellung Ersatz-Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)	X	X	X				X			X	X				X
Zulassungsfreie Fahrzeuge, die eine Betriebserlaubnis benötigen, um am Straßenverkehr teilzunehmen															
Erteilung einer Betriebserlaubnis	X	X	X					X 8)				X			
Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein zul.freies Fahrzeug mit amtl. Kennz.	X	X	X				X					X			X
Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein zul.freies Fahrzeug ohne amtl. Kennz.	X	X	X									X			X

Legende

- 1)
Verlusterklärung an Eides Statt ist bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II grds. zur Niederschrift abzugeben. Das persönliche Erscheinen des Halters ist erforderlich. Handelt es sich um einen Diebstahl und ist dieser bei der Polizei angezeigt worden, so ist die Polizeianzeige / das Aktenzeichen vorzulegen. Beim Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I oder des / der Kennzeichen ist das Formular Verlusterklärung herunterzuladen und vom Halter zu unterschreiben.
- 2)
Eine Kopie ist ausreichend
- 3)
ZB II ist nur dann vorzulegen, wenn Fahrzeug-Identifikationsnummer, Fahrzeugklasse, Art des Aufbaus, Hubraum, Nennleistung, -drehzahl, Kraftstoffart oder Energiequelle sowie das Merkmal zur Betriebserlaubnis sich geändert haben.
- 4)
Wenn vom Hersteller / von der Zulassungsbehörde ausgegeben.
- 5)
Falls das Fahrzeug aus einem Nicht-EU-Staat eingeführt wurde, ist zusätzlich ein Verzollungsnachweis ("Unbedenklichkeitsbescheinigung" des Zoll) vorzulegen. Wurde das Fahrzeug aus einem EU- / EWR-Staat eingeführt und sind seit seiner ersten Inbetriebnahme nicht mehr als 6 Monate vergangen oder hat es nicht mehr als 6000 km zurückgelegt, ist zudem eine Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke abzugeben. Einen Vordruck erhalten Sie beim Sachbearbeiter.
- 6)
Vollständige **ausländische** Zulassungsbescheinigung
- 7)
Nur, wenn es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt und für das Fahrzeug in Deutschland noch kein Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO erstellt und noch keine Hauptuntersuchung durchgeführt wurde.
- 8)
Betriebserlaubnis muss nicht erteilt werden, wenn der Hersteller für das Fahrzeug bereits eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder eine Datenbestätigung für
- 9)
Nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II oder deutsche Betriebserlaubnis ausgestellt wurde.
- 10)
Erklärung zum Empfangsberechtigten muss ausgefüllt werden, wenn der Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat (Vordruck kann heruntergeladen werden.)